

Regelwerk für die Schüler:innen der Übermittagsbetreuung

(1) Allgemeines Verhalten

- Freundlicher und friedlicher Umgang miteinander ist selbstverständlich; Gewalt jeglicher Art ist zu vermeiden.
- Gegenstände, die als Waffen dienen könnten (z. B. Messer oder Gegenstände, die wie Waffen aussehen), dürfen nicht mitgebracht werden.
- Der Besitz und Konsum von Rauschmitteln (u. a. Cannabis) sowie Alkohol ist auf dem Schulgelände verboten.
- Drängeln, Schubsen sowie Rennen und Toben in Fluren und im Treppenhaus sind untersagt.
- Herabwürdigende Äußerungen und Gesten sind zu unterlassen; der Umgang miteinander soll fair und höflich sein.
- Das Eigentum anderer sowie das Schuleigentum ist zu achten und nicht zu beschädigen.
- Arbeitsmaterialien, Räume und das Inventar der Schule sind sorgfältig zu behandeln.
- Beschädigungen am Inventar sind umgehend den Betreuungspersonen zu melden.
- Für verursachte Schäden besteht die Verpflichtung zum Ersatz.
- Arbeitsplätze, Klassenräume, Toiletten, der Schulhof und das gesamte Schulgebäude sind sauber zu halten.
- Abfall ist ordnungsgemäß in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
- Die festgelegten Zeiten der Übermittagsbetreuung sind einzuhalten; Pünktlichkeit wird erwartet.
- Das Schulgelände darf erst nach der Abmeldung aus der Übermittagsbetreuung – frühestens zum vereinbarten Zeitpunkt - verlassen werden.
- Beim Ordnungsdienst besteht die Verantwortung für Ordnung und Sauberkeit im Raum und im Kellerbereich.

(2) Verhalten während der Hausaufgabenbetreuung

- Alle benötigten Lehr- und Arbeitsmittel sind einsatzbereit auf den Tisch zu legen; Taschen gehören unter den Tisch.
- Die Sitzordnung ist einzuhalten; der Platz darf nur nach Aufforderung verlassen werden.

(3) Digitale Medien, Telefonate etc.

- Elektronische Geräte bleiben während der Freizeit in den Taschen in den Räumen, diese werden abgeschlossen.
- Das Aufnehmen, Weiterleiten oder Zeigen von Bild- und Tonmaterial sind zum Schutz aller Beteiligten verboten.
- In dringenden Fällen können Anrufe über die Koordination getätigt werden.
- Die Nutzung elektronischer Geräte ist nur nach ausdrücklicher Erlaubnis der Übungsleitung gestattet.

(4) Maßnahmen bei Verstößen

Bei Verstößen gegen die oben genannten Regeln werden je nach Schwere und Häufigkeit entsprechende Maßnahmen ergriffen:

- Pädagogisches Gespräch
- Ermahnung/ Abmahnung (=Androhung einer Kündigung des Betreuungsvertrages)
- Ausschluss von laufenden Aktivitäten
- Wiedergutmachende Maßnahmen (z. B. „Sozialstunden“)
- Vorübergehender Ausschluss von der Übermittagsbetreuung
- Kündigung des Betreuungsverhältnisses